

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 4. Dezember 2013 folgende Gebührenordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude festgelegt:

§ 1 - Für alle Sportvereine, die im Vereinsregister der Gemeinde Raeren eingetragen sind, offiziell Mitglied im Sportrat sind und von denen mindestens 50% der Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Raeren haben, sind Proben, Trainings und nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen in den gemeindeeigenen Saal- und Halleninfrastrukturen ab dem 1. Januar 2014 kostenlos;

§ 2 – Für alle Vereine, die im Vereinsregister der Gemeinde Raeren eingetragen sind, und von denen mindestens 50% der Mitglieder ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde Raeren haben, sind Proben und Trainings in den gemeindeeigenen Saal- und Halleninfrastrukturen ab dem 1. Januar 2014 kostenlos

§ 3 - Als Proben und Trainings sind die Übungseinheiten zu verstehen, die zur Vorbereitung von öffentlichkeitsrelevanten Veranstaltungen dienen oder auf die Teilnahme an verbandlichen Wettbewerben vorbereiten; fallen nicht unter Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte, veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet;

§ 4 – Alle anderen Vereine oder Veranstaltungen, die nicht den Definitionen der Paragraphen 1, 2 und 2 des Artikels 1 entsprechen, müssen die nachfolgend festgelegten Gebühren entrichten;

Mehrzweckhalle Hauset

§ 1 - Gebühren und Kautionen für private Veranstaltungen beantragt durch eine Person mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Raeren:

Foyer und Halle	300,00 €
Nur Foyer	150,00 €
Foyer, bis 15 Uhr	100,00 €
Nur Halle	200,00 €

§ 2 - Gebühren und Kautionen für private Veranstaltungen beantragt durch eine Person, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Raeren hat:

Foyer und Halle	450,00 €
Nur Foyer	250,00 €

Foyer, bis 15 Uhr	125,00 €
Nur Halle	250,00 €

§ 3 - Gebühren für Proben/Trainings die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, werden auf Pauschalbasis pro Stunde abgerechnet, gleich in welchem Raum der Infrastruktur die Probe stattfindet:

Für Mitglieder der VoG bis 20.00 Uhr gilt der ermäßigte Tarif von 2 € / Stunde
ab 20.00 Uhr gilt der Normaltarif von 4 € / Stunde

Nichtmitglieder der VoG bis 20.00 Uhr gilt der ermäßigte Tarif von 5 € / Stunde
ab 20.00 Uhr gilt der Normaltarif von 10 € / Stunde

Turnhalle Schule Raeren

Vereine die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, aber Ihren Sitz in der Gemeinde Raeren haben

- Proben / Trainings / nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen 5 €/Stunde
- Andere Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet) 10 €/Stunde

Auswärtige Vereine: 15 €/Stunde

Turnhalle Schule Eynatten

Vereine die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, aber Ihren Sitz in der Gemeinde Raeren haben

- Proben / Trainings / *nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen* 5 €/Stunde
- Andere Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet) 10 €/Stunde

Auswärtige Vereine: 15 €/Stunde

Räumlichkeiten der Schule Eynatten

Vereine die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, aber Ihren Sitz in der Gemeinde Raeren haben

- Proben / Trainings / nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen 5 €/Stunde

- Andere Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet) 10 €/Stunde

Auswärtige Vereine: 15 €/Stunde

Sporthalle Raeren, Bergscheid

Vereine die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, aber Ihren Sitz in der Gemeinde Raeren haben

- Proben / Trainings / *nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen* 10 €/Stunde
- Andere Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet) 20 €/Stunde

Auswärtige Vereine: 25 €/Stunde

Sporthalle Raeren, Bergscheid – Schießstand und Kellerraum

Vereine die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, aber Ihren Sitz in der Gemeinde Raeren haben

- Proben / Trainings / *nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen* 5 €/Stunde
- Andere Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet) 10 €/Stunde

Auswärtige Vereine: 15 €/Stunde

Sporthalle Eynatten

Vereine die nicht den Bedingungen des Artikels 1 des vorliegenden Beschlusses entsprechen, aber Ihren Sitz in der Gemeinde Raeren haben

- Proben / Trainings / *nicht-eintrittspflichtige öffentlichkeitsrelevante Veranstaltungen* 10 €/Stunde
- Andere Veranstaltungen (z.B. Veranstaltungen, Proben und Trainings, die Einheiten, für die der Teilnehmer eine direkte veranstaltungsbezogene bzw. kursbezogene Teilnahmegebühr entrichtet) 20€/Stunde

Auswärtige Vereine: 25€/Stunde

Bergscheider Hof

In der Gebührenordnung des Bergscheider Hofes wird Nachfolgendes auf Seite 8 des durch den Gemeinderat am 28.01.2010 genehmigten Vademecums abgeändert.

1. Gebühren für Proben

Die Gebühren für Proben, die nicht der Definition des Artikels 1 des Beschlusses des Gemeinderates vom 4. Dezember 2013 „*Festsetzung der Gebührenordnung für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude*“ entsprechen, werden auf Pauschalbasis pro Stunde abgerechnet, gleich in welchem Raum der Infrastruktur die Probe stattfindet.

Für Mitglieder der VoG bis 20.00 Uhr gilt der ermäßigte Tarif von 2 € / Stunde
ab 20.00 Uhr gilt der Normaltarif von 4 € / Stunde

Nichtmitglieder der VoG bis 20.00 Uhr gilt der ermäßigte Tarif von 5 € / Stunde
ab 20.00 Uhr gilt der Normaltarif von 10 € / Stunde

2. Gebühren für Veranstaltungen

Die Gebühr für private Fest und Veranstaltungen wird von 400,-€ auf 500,-€ erhöht.